



Einladung

Am **Montag, 01.02.2021**, findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

als Videokonferenz (<https://tornesch.goes-virtual.de/b/amt-7rs-ken-wll>) statt, zu der ich einlade. Die Tagesordnung mit den öffentlichen Vorlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Tornesch sowie im Internet unter www.tornesch.de eingesehen werden.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	VO/21/333
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Anfrage der CDU-Fraktion Umgang mit sog. Schottergärten	VO/21/332
8	Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete	VO/21/327
9	Auflassung der Bahnübergänge Neuendeicher Weg und Kreyhorn	VO/20/307
Nicht öffentlicher Teil		
10	Bericht der Verwaltung	
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Anbau an ein Bestandsgebäude im Brunnenweg	VO/21/326
13	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg	VO/21/329
14	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau von 6 Wohnhäusern in der Kaffeetwiete	VO/21/331

Fragen zur Einwohner*innenfragestunde können bis zum Tag der Sitzung schriftlich oder per Email an René Goetze, Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch, rene.goetze@tornesch.de eingereicht werden.

Tornesch, den 14. Januar 2021
gez. Henry Stümer



Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Gremium: Bau- und Planungsausschuss
Sitzungstermin: Montag, 01.02.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Videokonferenzraum Bauamt

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung VO/21/333
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Anfrage der CDU-Fraktion VO/21/332
Umgang mit sog. Schottergärten
- 8 Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der VO/21/327
Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete
- 8.1 Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der VO/21/327-1
Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete
- 9 Auflassung der Bahnübergänge Neuendeicher Weg und Kreyhorn VO/20/307

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

- | | | |
|----|--|------------------|
| 12 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Anbau an ein Bestandsgebäude im Brunnenweg | VO/21/326 |
| 13 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg | VO/21/329 |
| 14 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau von 6 Wohnhäusern in der Kaffeetwiete | VO/21/331 |
| 15 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Wohnhauses in Gadebuschweg - Befreiung einer Festsetzung aus dem B-Plan 29 | VO/20/310 |



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rene Goetze
Zimmer: 112 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-300
Fax: 04122-9572-333
E-Mail: rene.goetze@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 14.01.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 01.02.2021 um 19:30 Uhr ein. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt
(<https://tornesch.goes-virtual.de/b/amt-7rs-ken-wll>).

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	VO/21/333
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Anfrage der CDU-Fraktion Umgang mit sog. Schottergärten	VO/21/332
8	Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete	VO/21/327

9	Auflassung der Bahnübergänge Neuendeicher Weg und Kreyhorn	VO/20/307
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
10	Bericht der Verwaltung	
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Anbau an ein Bestandsgebäude im Brunnenweg	VO/21/326
13	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB): Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte im Wachsbleicher Weg	VO/21/329
14	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau von 6 Wohnhäusern in der Kaffeetwiete	VO/21/331

Einwohnerfragen können bis zum Tag der Sitzung schriftlich oder per Email an die Geschäftsstelle des Ausschusses (Kontakt Daten siehe oben) eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henry Stümer
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/333
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.01.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	René Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Fahrradabstellanlage - neues WC

Die Vorplanungen sollen soweit vorangetrieben werden, dass in der März Sitzung eine Grundsatzentscheidung über den Standort und die Ausführung erfolgen kann.

Erneuerung Fahrradstellplatzanlage Alte Ahrenloher Straße

Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Die Lieferung und Montage der Module ist für Ende Februar/Anfang März angekündigt. Danach kann die Anlage uneingeschränkt in Betrieb genommen werden.

Lückenschluss Gehweg Kleiner Moorweg bis Lindenweg

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Rückbau Ohlenhoff

Die Verschwenkung konnte planmäßig in der 48. KW für den Verkehr frei gegeben werden.

Neubau See

Die Arbeiten wurden in KW 2 wieder aufgenommen und verlaufen planmäßig.

Moorreger Weg: Ausschreibung

Die Ausschreibungsergebnisse liegen im Rahmen der bisherigen Kostenannahmen. Mit dem beauftragten Planungsbüro und dem wirtschaftlichsten Bieter wird jetzt ein Auftaktgespräch geplant.

gez.

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Beschlussumsetzungstabelle

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Hinweis: Die rot markierten Beschlüsse/Projekte sind umgesetzt und werden in der nächsten Fassung nicht mehr aufgeführt. Bei den blau markierten Beschlüssen/Projekten gibt es zur jeweils vorherigen Beschlussumsetzungstabelle einen neuen Sachstand.

Schlagwort	Beschluss	beraten am	weitere Gremien	Stand des Verfahrens/ Beschlussumsetzung
B-Plan 47, 3. Änderung+ Erweiterung „Businesspark Tornesch Erweiterung nördl. Asperhoner Weg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe d. Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	04.02.13 14.08.2013 21.10.2013 03.11.2014 20.01.20 14.12.20		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 24.09.2013 TÖB: 26.08. – 26.09.2013 Erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegung:13.01. – 13.02.2015 Entwurfsberatung BPA 20.01.20 Öffentliche Auslegung bis 17.04.20 Beratung BPA 31.08.20 erfolgt Die erneute Auslegung ist abgeschlossen.
B-Plan 91 „Ortskern: südl. Friedrichstraße“	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	02.02.2015 05.12.2016	RV13.12.2016	Beratung SPD-Antrag BPA 03.03.20 geplant
B-Plan 92 „Ortskern: Willy-Meyer Str./ westl. Esinger Str.“	Aufstellungsbeschluss Veränderungssperre	02.02.2015 05.12.2016	RV13.12.2016	
B-Plan 93 „Ortskern: Tornescher Hof/Bahnhofsplatz“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 94 „Ortskern: östl. der Bahn“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
48. F-Planänderung „südl. Schäferweg, östl. Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Feststellungsbeschluss	06.07.2015 06.06.2016 08.05.2017 02.12.19 22.06.20		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 14.11.2017 Die öffentliche Auslegung wird vom 21.01.-21.02.20 durchgeführt Präsentation H & T im BPA 20.01.20 Beratung BPA 22.06.20 Antrag auf Genehmigung ist gestellt Genehmigung ist erteilt und bekannt gemacht.
B-Plan 96 „östlich Großer Moorweg, zwischen Schäferweg und Brandskamp“	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss u.Freigabe z. frztg. Ö-betlg. Erneuter Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	09.11.2015 05.09.2016 08.05.2017 05.03.19 02.12.19 14.12.20		erneute frztg. Ö.-betlg. 08.05.2018 Die öffentliche Auslegung wird vom 21.01.-21.02.20 durchgeführt Präsentation H & T im BPA 20.01.20 Bekanntmachung B-Plan ist erfolgt. B-Plan ist rechtskräftig.
49. F-Planänderung "Erweiterung Businesspark Tornesch"	Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frztg. Ö-Betlg.	17.07.2017		frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Auslegung

52. F-Planänderung" Erweiterung Businesspark (Oha II)"	Aufstellungsbeschluss Freigabe zur TÖB	02.05.2018 28.09.20		Zielabweichungsverfahren Beratung BPA 28.09.20
B-Plan 105 " Erweiterung Businesspark (Oha II)"	Aufstellungsbeschluss Freigabe zur TÖB	02.05.2018 28.09.20		Zielabweichungsverfahren Beratung BPA 28.09.20
Ausbau des Feldweges zwischen Kleiner Twiete und Regenrückhaltebecken	Durchführung Maßnahme	03.12.2018		Bau beginnt in KW 43 Die Arbeiten sind abgeschlossen.
Wirtschaftswegeunterhaltung 2019	Durchführung Maßnahme	20.01.2020		Ausschreibungsergebnis ist im Kostenrahmen. Arbeiten für 2020 vorgesehen. Die Arbeiten werden im Dezember ausgeführt Die Arbeiten sind abgeschlossen.
Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage Alte Ahrenloher Straße	Durchführung Maßnahme	03.12.2018		Die Arbeiten haben begonnen und laufen planmäßig.
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Klärung der Voraussetzungen für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme		27.05.2019		Der Gutachter hat die Arbeiten aufgenommen
B-Plan 108 "Westlich der Friedrichstr. und Nördlich der Wilhelm-SchildhauerStr."	Aufstellungsbeschluss	19.08.2019		Ein Kostenübernahmevertrag wurde unterzeichnet. Die AC Planergruppe ist mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes beauftragt. Die Entwurfserarbeitung hat begonnen. Abstimmung mit Anliegern auf unbestimmte Zeit ausgesetzt (Corona)
Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof	Verzicht auf den bislang geplanten Umbau der Fahrradgarage	02.12.2019		Beratung BPA 02.11.20 Die Förderantragstellung wird vorbereitet.
B-Plan 107 „Nordwestlich Bockhorn und südlich der Bahn“ (B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) Erneuter Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung		20.01.2020		Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am 03.03.20 um 18 Uhr statt. Entwurf wird erarbeitet
B-Plan 102 "Südlich Uetersener Straße/ Westlich Willy-Meyer-Straße"	Aufstellungsbeschluss	28.04.2020		Im März ist eine erste Entwurfsberatung geplant.
Neubau der Straße Kleiner Moorweg zwischen Nixenring und Aalkamp	Anliegerinfoveranstaltung	22.06.2020		Die Veranstaltung findet am 01.09.20 statt. Der Entwurf wird nach der Anliegerveranstaltung angepasst.
Neubau einer WC-Anlage am Bahnhof	Fortführung der Planung	14.12.2020		Weitergehende Beratung im März

--	--	--	--	--



Anfrage aus dem politischen Raum	Vorlage-Nr:	VO/21/332
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.01.2021
	Antragsteller:	René Goetze
Anfrage der CDU-Fraktion		
Umgang mit sog. Schottergärten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die CDU-Fraktion hat die beigefügte Anfrage gestellt.

Die Anfrage wird verwaltungsseitig wie folgt beantwortet. Weitergehende Ausführungen können während der Sitzung erfolgen. Ergänzend ist zudem der in der Anfrage angesprochene Erlass des Landes als Anlage beigefügt.

- 1. In welcher Art und Weise werden künftige Bauherren darauf hingewiesen, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen?**
 - a. Im Rahmen von Bebauungsplänen**
 - b. Bebauung nach §34 BauGB**

Bauherrn erhalten im Rahmen des Bauantragsverfahrens von der Stadt Tornesch ein Informationsschreiben, in dem diverse Themen, von der Hausnummer bis zur Versorgung, beschrieben werden. Es wird vorgeschlagen, dieses Informationsschreiben um einen Punkt „Schottergärten“ zu ergänzen oder noch besser, ein zusätzliches, auffälliges Merkblatt beizulegen. Dies erfolgt unabhängig von der planungsrechtlichen Einstufung B-Plan/§34 BauGB. In Bebauungsplänen kann die Selbstverwaltung zukünftig Festsetzungen aufnehmen, die das ohnehin bestehende Verbot noch einmal konkret für das Plangebiet festsetzen und bestärken. Entsprechende Formulierungsvorschläge werden verwaltungsseitig dann vorgeschlagen. Das Land empfiehlt den zuständigen Baugenehmigungsbehörden des Kreises zusätzlich einen Hinweis in die Baugenehmigung aufzunehmen. Zudem gibt es seit einiger Zeit bereits einen Hinweis auf der Homepage der Stadt, der noch einmal verstärkt dargestellt werden könnte.

- 2. Welche Vorgehensweise hat die Verwaltung gewählt, wenn zukünftig gegen die Ausführungen nach §8 der Landesbauordnung verstoßen wird?**

Analog sonstiger bauordnungsrechtlicher Verstöße wird nur anlassbezogenen gehandelt. Die Zuständigkeit für einen rechtlichen Eingriff liegt bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg. Bei an die Verwaltung herangetragenen bauordnungsrechtlichen Verstößen wird die Bauaufsichtsbehörde informiert. Ob und wenn ja wie eingegriffen wird liegt im Ermessen

der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Kreises.

3. Welche Handhabe hat die Verwaltung bei einem Verstoß um den unzulässigen Zustand der unbebauten Flächen wieder zurückzuführen?

Siehe vorgenannte Ausführungen und beigefügtem Erlass.

Anlage/n:

Anfrage

Erlass

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An die
unteren Bauaufsichtsbehörden

lt. Verteiler

nur per E-Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 515-2/2019-106/2019-77089/2020
Meine Nachricht vom:

Oliver Lehmann
Oliver.Lehmann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3326
Telefax: 0431 988 614-3326

24. November 2020

Umgang mit sog. Schottergärten

Jüngst häufen sich die Beschwerden zu sog. Schottergärten. Schottergärten sind nicht nur ein ästhetisches Problem, sondern auch geeignet, die Biodiversität (Insektenschutz) zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 8 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung (LBO) hin. Danach sind die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Ich gebe dazu folgende Hinweise.

Die Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölz, anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Plattenbeläge, Pflasterungen und dergleichen sind allenfalls dann zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Beeten usw. darstellen. Die Wahl der Art und Beschaffenheit der Grünflächen bleibt den Verpflichteten überlassen. Auf den Flächen muss jedoch die Vegetation überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in geringem Maße zulässig sind. Es ist dabei unerheblich, ob Schottenflächen mit oder ohne Unterfolie ausgeführt sind. Sie sind keine Grünflächen im Sinne des Bauordnungsrechts, soweit auch hier die Vegetation nicht überwiegt.

Die Anlage sog. Schottergärten ist somit regelmäßig unzulässig.

Im Übrigen haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Gestaltung der Grünflächen durch örtliche Bauvorschrift näher zu regeln (§ 8 Absatz 1 Satz 2 LBO). Auch kann ein Bebauungsplan mit bestimmten Festsetzungen den Verpflichteten in der Wahl der Gestaltungsmöglichkeiten der in Rede stehenden Flächen beschränken.

Für die Überwachung der Einhaltung der genannten Anforderungen sind die unteren Bauaufsichtsbehörden zuständig. Bei Verstößen können sie bauaufsichtlich einschreiten und eine ordnungsgemäße Begrünung schriftlich anordnen (§ 59 LBO). Mit der Anordnung sollte sich die Bauaufsichtsbehörde für den Fall der Nichtbefolgung die Festsetzung eines Bußgeldes vorsehen und dazu auf § 82 Absatz 1 Nummer 2 LBO verweisen. Die Überwachung und das Einschreiten stehen im pflichtgemäßen Ermessen der Bauaufsichtsbehörde.

Zudem sollte vorsorglich folgender Hinweis in die Baugenehmigungen aufgenommen werden: „Es ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für andere zulässige Nutzungen erforderlich sind. Näheres kann eine Ortgestaltungssatzung regeln (§ 8 Absatz 1 der Landesbauordnung)“.

gez.

Oliver Lehmann



Stadtverband Tornesch – Fraktion –

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch

Bau- und Planungsausschuss

Tornesch, 12. Januar 2021

Anfragen von Ausschussmitgliedern | Umgang mit sog. Schottergärten

Umsetzung des neuen Erlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Kählert,

mit E-Mail vom 24. November 2020 hat das im Betreff genannte Ministerium die Stadt Tornesch auf einen neuen Erlass zum Umgang mit Schottergräten im Zusammenhang mit §8 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung hingewiesen. Demnach ist die Anlage von sogenannte Schottergärten unzulässig und die nicht überbauten Flächen sind für die Wasseraufnahmefähigkeit zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.

Neben den baurechtlichen Vorgaben beeinträchtigen Schottergärten die ökologische Artenvielfalt in einem besonderen Maße. Die Gärten sind für Insekten und andere Tiere unbewohnbar. Außerdem schaden sie dem Mikroklima der Stadt, da sie sich an heißen Tagen besonders stark aufheizen. Zusätzlich ist die Regenwasserkanalisation nicht darauf ausgelegt, über das zulässige Maß hinaus versiegelte Grundstücke zu entwässern. Bei länger anhaltendem Niederschlag kann dies dazu führen, dass es zu Überschwemmungen - auch im Bereich weit entfernt liegender Grundstücke - kommt.

Bitte beantworten Sie uns dazu folgende Fragen:

1. In welcher Art und Weise werden künftige Bauherren darauf hingewiesen, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen?
 - a. Im Rahmen von Bebauungsplänen
 - b. Bebauung nach §34 BauGB
2. Welche Vorgehensweise hat die Verwaltung gewählt, wenn zukünftig gegen die Ausführungen nach §8 der Landesbauordnung verstoßen wird?
3. Welche Handhabe hat die Verwaltung bei einem Verstoß um den unzulässigen Zustand der unbebauten Flächen wieder zurückzuführen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Torben Jochens

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Pinnauring 99, 25436 Tornesch | Tel.: 0176/45 86 24 61
 Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch | Tel.: 0151/72 82 99 44
 Konto: VR Bank Pinneberg • IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 • BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch • instagram.com/cdu_tornesch • twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de • post@cdu-tornesch.de



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/327
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.01.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	René Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Umweltausschuss hat sich für den Ausbau des Wirtschaftsweges Kleine Twiete zwischen In de Hörn und Ortsgrenze Uetersen zugunsten des Radverkehrs ausgesprochen. Die Maßnahme wurde beim Kreis Pinneberg im Rahmen des Förderprogramms zum Ausbau der Radinfrastruktur im Kreis Pinneberg beantragt. Der Bau- und Planungsausschuss hat die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatung 2021 berücksichtigt.

Die Ratsversammlung hat im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung 2021 am 15.12.2020 folgenden Haushaltsbegleitbeschluss gefasst:

- a) Antrag der SPD: Sperrvermerke bei folgenden Investitionsmaßnahmen
- Bau Veloroute Tornesch-Uetersen-
 - Bau eines Radweges „Kleine Twiete“-
- Die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt durch den Bau- und Planungsausschuss

Der Förderbescheid des Kreises Pinneberg für die Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete in Höhe von maximal 113.436,75 EUR liegt mittlerweile vor. Im Haushalt wurden 110.000 EUR veranschlagt.

Der Sperrvermerk kann auch Sicht der Verwaltung aufgehoben und die Maßnahme wie geplant im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
X	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen			110000			
Auszahlungen			178500			
Saldo (E-A)			68500			
davon noch zu veranschlagen:			0			
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahme „Radweg Kleine Twiete“ wird aufgehoben.

gez.
 Sabine Kählert
 Bürgermeisterin

Anlage/n:



SPD-Fraktion

Tornesch, den 25.01.2021

An den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses

Henry Stümer

Nachrichtlich: Frau Bürgermeister Sabine Kählert

Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.02.2021

Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt 8: Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete.

Sehr geehrter Herr Stümer

sehr geehrte Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Tornesch

Die SPD-Fraktion begrüßt den positiven Förderbescheid des Kreises Pinneberg. Vor der Mittel-Freigabe muss der Bau- und Planungsausschuss jedoch Einvernehmen über die Umsetzung der Maßnahme herstellen. Weil der Radweg sich im Außenbereich befindet, ist ein sorgfältiges Abwägen zwischen den Belangen des Landschafts- und Umweltschutzes und denen des Radverkehrs unumgänglich.

Antrag:

1. Wie bei allen Verkehrsbaumaßnahmen ist unnötiger Flächenverbrauch zu vermeiden.
2. Zwei Spurbahnen sind naturverträglicher als eine Asphaltfahrbahn.
3. Die Spuren sollen mindestens 80 cm breit sein und mit befestigten Banketten zwischen und neben den Spuren eingefasst werden, deren Oberfläche bündig mit den Spuren abschließt. Dadurch soll sich eine nutzbare Breite von mindestens zwei Metern ergeben, die ein gefahrloses Überholen und Nebeneinanderfahren ermöglichen.
4. Zwischen den beiden Spuren soll sich ein begrünter Mittelstreifen befinden, der insbesondere Kleintieren die Überquerung des Weges erleichtert.
5. Dunkle oder schwarze Flächen heizen sich bei Sonne stärker auf als helle, was zur Gefahr für die Tierwelt werden kann. Deshalb ist eine dunkle oder schwarze Oberfläche zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD Fraktion

Dr. Susanne Dohrn



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/327-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.01.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	René Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ergänzend zur Vorlage 327/21 beantragt die SPD-Fraktion mit Antrag vom 25.01.21 die bauliche Ausführung des Ausbaus des Radweges in der Kleinen Twiete als Spurbahn. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Um eine vernünftige Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen, möchte die Verwaltung noch folgende Informationen übermitteln:

Bisher war man verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass die vorhandene Spurbahn in gänzlicher Breite (ca. 3m) asphaltiert werden soll. Der Antrag beim Kreis Pinneberg für die Förderung des Ausbaus wurde entsprechend gestellt. Eine politische Auseinandersetzung war angesichts der sehr kurzfristigen Antragsfristen zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die von der Verwaltung beantragte Variante würde auch den bisherigen Wirtschaftswegeerneuerungen In de Hörn und Westerlohtwiete entsprechen, wo ebenfalls eine Asphaltdecke aufgetragen wurde. Der vorhandene Mittelstreifen soll ca. 50cm ausgekoffert und mit tragfähigem Material (Betonrecycling) verfüllt werden. Im Anschluss wird die bestehende Betonspurbahn gefräst und profiliert. Dies dient dann als Unterbau für eine ca. 3m breite Asphaltdecke. Zu Bedenken ist auch, dass aktuell auf diesen Wegen landwirtschaftlicher Verkehr frei gegeben ist.

Der Kreis Pinneberg hat im Rahmen des Förderantrags bereits die naturschutzfachliche Betroffenheit mit geprüft und seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde auferlegt, dass der dann neu asphaltierte Mittelstreifen an anderer Stelle in Form eines Flächenausgleichs ausgeglichen werden muss. Der Flächenanteil wird voraussichtlich über das Ökokonto im Zusammenhang mit anderen, größeren Ausgleichsmaßnahmen mit ausgeglichen.

Aus Verwaltungssicht muss im Rahmen dieser Maßnahme natürlich, so weit möglich, der naturschutzfachliche Aspekt berücksichtigt werden, jedoch soll auch eine eindeutige Verbesserung für den Radverkehr auf dieser Strecke erreicht werden. Eine Befragung des ADFC wurde in Kürze der Zeit nicht mehr vorgenommen, jedoch geht die Verwaltung davon aus, dass ein Mittelstreifen bzw. ein profilierter Seitenstreifen für den Radverkehr die schlechtere Variante darstellen. Fraglich ist zudem, wie der Fördergeber auf eine entsprechende Änderung der Planung zu Ungunsten des Radverkehrs reagieren würde.

Nach dem Antrag soll der Mittelstreifen begrünt werden, jedoch überfahrbar bleiben. Um dies zu gewährleisten müsste der Mittelstreifen regelmäßig gemäht werden, auch vor dem 01.07. eines jeden Jahres. Aus Naturschutzgründen wurde in den vergangenen Jahren versucht,

die Banketten und Mittelstreifen möglichst so spät und so wenig wie möglich zu mähen. Zusätzliche Mähintervalle würden hier zusätzliche Kosten verursachen.

Technisch wäre es auch möglich den Asphalt mit Aufheller zu versehen, dies würde jedoch ebenfalls zusätzliche Kosten verursachen.

Völlig unabhängig von der Ausführungsvariante ergibt sich ein weiteres naturschutzfachliches Thema auf der Ausbaustrecke. Auf einem Teilabschnitt befinden sich in südlicher Ausrichtung zahlreiche Bäume am heutigen Wegesrand, insgesamt ca. 30. Diese Bäume beeinträchtigen bereits zum heutigen Zeitpunkt den Weg durch Wurzelaufbrüche etc. in nicht unerheblichem Umfang. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden zudem zahlreiche Bäume als krank, mit Fäule befallen, verkehrsunsicher (schief) oder in ihrer Lebenszeit abgeschlossen identifiziert. Es handelt sich um Vogelkirschen, Eschen, Pappeln, und amerikanische Roteichen bzw. Stieleichen. Durch Auffräsen der benachbarten Spurbahn ist zudem mit weiteren Beschädigungen des Wurzelwerks und damit mit Einschränkungen der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Verwaltungsseitig wurde zunächst eine Verschiebung des Weges geprüft. Leider befindet sich jedoch auf der gegenüber liegenden Seite ein Stromkabel in der öffentlichen Bankette. Zudem würde eine Verschiebung in Anbetracht des fortgeschrittenen Wurzelwuchses wohl nur bedingt helfen können.

Es wird daher vorgeschlagen, für diese zum überwiegenden Teil ohnehin kranken bzw. verkehrsunsicheren Bäume Ersatz in Form einer adäquaten, konzeptionellen Aufforstung zu schaffen. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die zusätzlichen Nachpflanzungen aus der Baumaßnahme Moorreger Weg (15 Stück) mitberücksichtigt werden. Verwaltungsseitig bestehen bereits erste Ideen, die dann aber im Umweltausschuss zu beraten wären. Die Fällung der Bäume müsste bis zum 28.02.2021 erfolgen um die Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

in EUR						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene und bereits vom Kreis Pinneberg bewilligte Ausbauvariante wird umgesetzt. Der notwendige Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung wird über das Ökokonto ausgeglichen.
2. Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme als abgängig festgestellten Bäume werden im Rahmen einer durch den Umweltausschuss zu beratenden Aufforstungsmaßnahme nachgepflanzt. Die zusätzlichen Ersatzpflanzungen aus dem Moorreger Weg sind ggf. mit einzubeziehen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Baubeschreibung
- Übersicht Baumbestand
- Bilder Baumreihe

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

1.4 Entwurfsaufstellung**1.4.1 Ziel der Entwurfsaufstellung**

Mit der Entwurfsaufstellung soll eine künftige dauerhafte und verkehrssichere Nutzung als Rad- und Wanderweg zwischen den Städten Tornesch und Uetersen aber auch des landwirtschaftlichen Verkehrs gewährleistet werden.

1.4.2 Beschreibung der geplanten baulichen Maßnahmen

Es ist geplant, eine dauerhafte und verkehrssichere Rad- und Wanderwegeverbindung zwischen den Städten Tornesch und Uetersen sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr herzustellen. Die Straße soll gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen für Landwirtschaftlichen Wegebau, ZTV LW 2016, Abschnitt 5.6 - Tabelle 5.6, in der Bauweise "mit Bindemittel", d.h. Asphaltbauweise mit einer Asphalttragdeckschicht in einer Gesamtaufbaustärke von 42 cm in einer Regelbaubreite von 3,0 m hergestellt werden. Hierzu wird der ungebundene Mittelstreifen der Betonspurbahn sowie der Verbreiterungsbereich von 2,40 m auf 3,00 m in 42 cm Stärke ausgekoffert und eine Frostschutzschicht eingebaut. Im Anschluss wird die vorhandene Betonspurbahn aufgefräst und mit dem Unterbau homogenisiert. Zur Erreichung der erforderlichen ungebundenen Aufbaustärke von 36 cm wird zusätzlich Betonmineralgemisch eingebaut.

Es ist folgender Aufbau vorgesehen: 6 cm Asphalttragdeckschicht, 15 cm ungebundene Tragschicht aus Betonmineralgemisch 0/32 mm, 20 cm Frostschutzschicht aus Kies-Sand-Gemisch gem ZTV SoB-StB.

Die gewählte standardisierte Bauweise, d.h. Aufbaustärke, lässt ein Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu.

Es wird seitens der Stadt geprüft, ob der Weg als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Z.Zt. besteht die Beschilderung "Verbot für Kraftfahrzeuge VZ 260 mit dem Zusatz "Landwirtschaftlicher Verkehr frei".

1.5 wesentliche Massen

Die Hauptmassen für die Realisierung der beschriebenen Maßnahmen betragen:

Straßenbauarbeiten

- ca.	2750 m ²	Rad- und Gehwegoberfläche in wassergebundener Bauweise,
- ca.	550 t	ungebundenes Tragschichtmaterial aus Betonmineralgemisch,
- ca.	1325 m ²	Frostschutzschicht,
- ca.	550 m ²	Bodenabtrag.

1.6 Bauzeitenplanung

Die Ausführung der Maßnahme ist im 2.Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt 4 Wochen.

1.7 Baukosten

Gemäß der beigefügten Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für die Herstellung der nachfolgend einzeln aufgeführten Leistungen auf 178.500,-- Euro brutto.

1.8 Finanzierung

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Fördermittel durch den Kreis Pinneberg	75 %	133.875,-- €
Eigenmittel Stadt Tornesch	25 %	44.625,-- €









- | | | |
|-----|------------------------|--------------------------------|
| 4) | Stieleiche | |
| 6) | Stieleiche | |
| 7) | Zitterpappel | Lebenszenit erreicht |
| 8) | Stieleiche | |
| 9) | Pyramidenpappel | Lebenszenit erreicht |
| 10) | Amerikanische Roteiche | |
| 11) | Amerikanische Roteiche | |
| 12) | Pyramidenpappel | Lebenszenit erreicht |
| 13) | Amerikanische Roteiche | |
| 14) | Pyramidenpappel | Lebenszenit erreicht |
| 15) | Stieleiche | |
| 16) | Pyramidenpappel | Lebenszenit erreicht |
| 17) | Silberweide | |
| 18) | Pyramidenpappel | Fäule, krank |
| 19) | Pappel | Lebenszenit erreicht |
| 20) | Pyramidenpappel | Lebenszenit erreicht |
| 21) | Gemeine Esche | steht schief, Krone einseitig |
| 22) | Pappel | Fäule, krank |
| 23) | Gemeine Esche | abgängig durch Entnahme von 25 |
| 24) | Gemeine Esche | abgängig durch Entnahme von 25 |
| 25) | Gemeine Esche | , krank |
| 26) | Roßkastanie | abgängig durch Entnahme von 25 |
| 27) | Roßkastanie | , krank |
| 28) | Stieleiche | abgängig durch Entnahme von 29 |
| 29) | Gemeine Esche | abgängig durch Bauarbeiten |
| 30) | Vogelkirsche | abgängig durch Bauarbeiten |
| 31) | Vogelkirsche | abgängig durch Bauarbeiten |



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/307
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.11.2020
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Stadtplanung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Oliver Kath
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Oliver Kath
Auflassung der Bahnübergänge Neuendeicher Weg und Kreyhorn		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Nahverkehrsgesellschaft NAH.SH GmbH plant zur Vorbereitung eines möglichen 3- oder 4-gleisigen Ausbaus der Strecke 1220 Hamburg - Neumünster – Kiel im Abschnitt Pinneberg - Elmshorn die Auflassung verschiedener Bahnübergänge auf der Strecke sowie ggf. deren Ersatz durch höhenfreie Kreuzungen. Für die Stadt Tornesch werden die Bahnübergänge am Neuendeicher Weg sowie am Kreyhorn betrachtet.

Hintergrund der Auflassung der Bahnübergänge ist die Optimierung des Bahnbetriebes durch den Rückbau von störanfälligen Altanlagen. Zudem könnten zwei Gefahrenquellen für den querenden Verkehr aufgehoben und die Instandhaltungskosten für den Straßenbaulastträger als auch die DB AG verringert werden.

Sollten die Bahnübergänge wie jetzt weiterbetrieben werden, würden sich neben den anhaltenden Instandhaltungskosten vor allem Schließzeiten mit Blick auf den möglichen 3- oder 4-gleisigen Ausbau signifikant erhöhen. Derzeit verkehren rund 150 Züge je Tag und Richtung auf dem Abschnitt. Die Prognose des Bundesverkehrsplanes für 2030 sieht ca. 185 Züge je Tag und Richtung vor. Die möglichen zusätzlichen Fahrten durch die Express-S-Bahn sind hier noch nicht berücksichtigt.

Als korrespondierende Maßnahme plant die DB AG das elektronische Stellwerk (ESTW) in Eidelstedt, in das die Bahnübergänge integriert werden sollen. Durch eine frühzeitige Festlegung der Auflassung kann eine kostenintensive Software-Nachrüstung des ESTW vermieden werden.

Nach der Novelle des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) aus dem März 2020 entfällt der bis dahin noch notwendige finanzielle Anteil der Kommunen bei Beseitigungen von Bahnübergängen. Entsprechend des § 13 Abs. 2 EBKrG (2) trägt der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße.

Für den **Bahnübergang am Neuendeicher Weg** wird nach Ansicht der DB Netz, der NAH.SH und den beteiligten Verwaltungen (Tornesch und Heidgraben) eine Auflassung des Bahnüberganges ohne die Schaffung eines Ersatzweges präferiert. Der nächste offene

Bahnübergang am Koppeldamm liegt 450 m entfernt. Der maximale Umweg beträgt 1,9 km und wird verwaltungsseitig - auch im Hinblick auf die Frequentierung des Neuendeicher Weges an dieser Stelle - als zumutbar eingeschätzt. Aufgrund der Lage der Regenrückhaltebecken nordöstlich der Bahn wäre ein möglicher Ersatzweg nur auf dem Gemeindegebiet von Heidgraben möglich.

Für den **Bahnübergang am Kreyhorn** wird nach Ansicht der DB Netz, der NAH.SH und der Verwaltung eine Auffassung des Bahnüberganges mit der Einrichtung eines Ersatzweges präferiert. Der maximale Umweg beträgt unter Benutzung des Bahnübergangs Denkmalstraße ca. 3 km. Da dieser im Rahmen der K 22 ebenfalls aufgehoben wird und der Kreyhorn sowohl für den landwirtschaftlichen als auch den touristischen noch eine Rolle spielt, soll ein Ersatzweg auf der nordöstlichen Seite der Bahntrasse vorgesehen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen könnten bereits bis Ende 2022 erfolgen.

Weiterführende Informationen sind den angehängten Konzeptbeschreibungen der DB Netz zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Bau- und Planungsausschuss befürwortet die Auflassung des Bahnübergangs Neuendeicher Weg in der dargestellten Form.
2. Der Bau- und Planungsausschuss befürwortet die Auflassung des Bahnübergangs Kreyhorn in der dargestellten Form mit der Schaffung eines Ersatzweges nordöstlich der Bahntrasse.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Konzepts zur Auflassung Banhübergangs Neuendeicher Weg

Konzepts zur Auflassung Banhübergangs Kreyhorn

Änderungshistorie:			
Datum: 08.01.21	Bearbeiter*in: Herr Goetze	Was wurde geändert: Beratungsfolge	Warum: Beratung wurde ver- schoben



DB Netz AG
RB Nord
[I.NA-N-N-KIE-P
Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel

Konzept zur Auflassung des Bahnübergangs BÜ Neuendeicher Weg km 24,698

Erläuterungsbericht

Streckenummer: 1220
Planungsabschnitt: km 24,698

Inhaltsverzeichnis

1 Projektbeschreibung	3
Anlass der Infrastrukturmaßnahme	3
Projektziel	3
Lage im Netz	3
Korrespondierende Maßnahmen	3
2 Darstellung des Ist-Zustandes	4
Übersichtsplan-Ist	4
Anlagenbeschreibung	5
3 Darstellung des Soll-Zustandes	6
Übersichtsplan	6
Anlagenbeschreibung	6
4 Projektfinanzierung	8
Kostengegenüberstellung	8

1 Projektbeschreibung

Anlass der Infrastrukturmaßnahme

Die Nahverkehrsgesellschaft NAH.SH GmbH plant zur Vorbereitung eines möglichen 3- oder 4-gleisigen Ausbaus der Strecke 1220 Elmshorn – Neumünster – Kiel die Auflfassung verschiedener Bahnübergänge auf der Strecke sowie ggf. deren Ersatz durch höhenfreie Kreuzungen. Bei dem gegenständlichen Projekt soll die ersatzlose Auflfassung des BÜ Neuendeicher Weg im Streckenabschnitt Tornesch – Elmshorn, km 24,698 untersucht werden.

Projektziel

Projektziel ist die ersatzlose Auflfassung des genannten Bahnüberganges, um durch den Rückbau von stör anfälligen Altanlagen den Bahnbetrieb zu optimieren.

Die Außerbetriebnahme ist vorgesehen für Ende 2022.

Bei Nichtrealisierung der Maßnahme müsste der betroffene BÜ weiter betrieben werden, was sowohl zu höheren Instandhaltungskosten als auch zu Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs führen kann. Zudem ist aufgrund der zukünftig 4-gleisigen Streckenführung mit signifikant höheren Schließzeiten des BÜ zu rechnen.

Lage im Netz

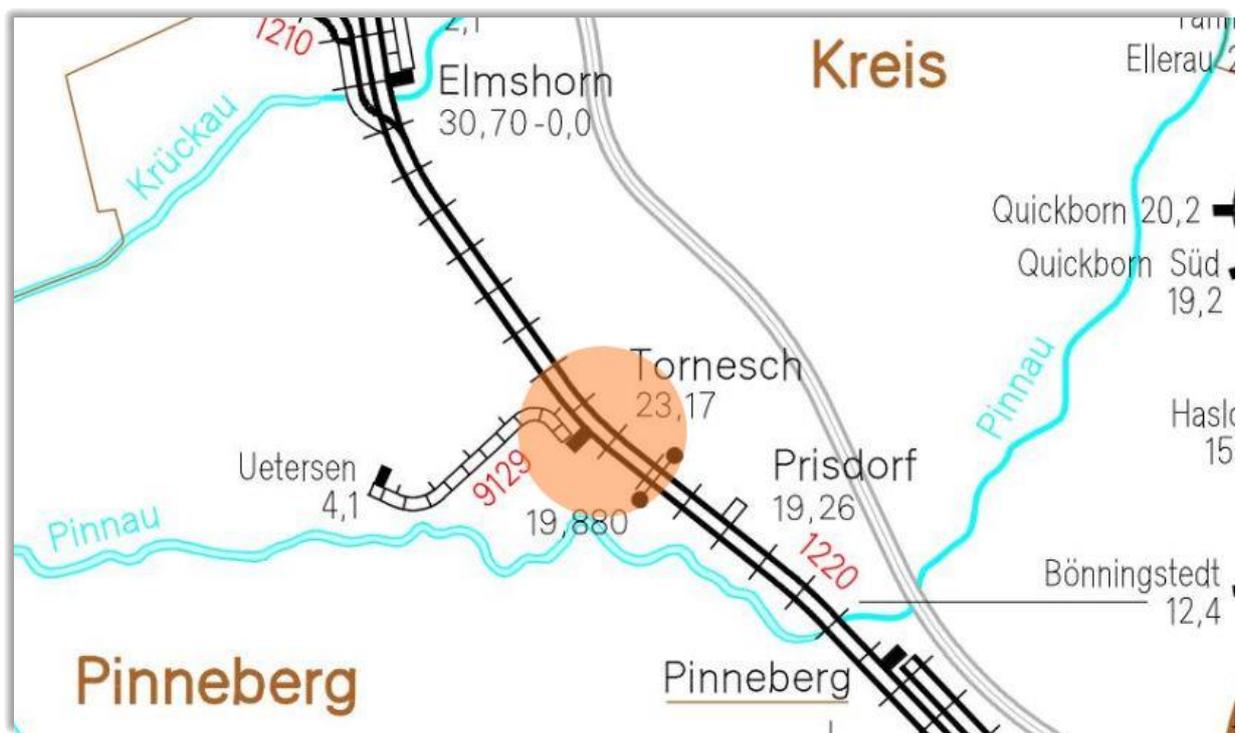


Abbildung 1: Ausschnitt Strecken- und Betriebsstellenkarte Kiel

Korrespondierende Maßnahmen

Die DB AG plant derzeit das elektronische Stellwerk (ESTW) Eidelstedt, in das der BÜ integriert werden soll. Durch eine frühzeitige Festlegung der Auflfassung kann eine kostenintensive Software-Nachrüstung des ESTW vermieden werden.

Des Weiteren ist die Maßnahme der S-Bahn-Verlängerung Pinneberg – Elmshorn (S4 West) zu berücksichtigen. Die Planung sieht eine Erweiterung der vorhandenen 2-gleisigen Strecke auf 3 oder 4 Gleise vor.

2 Darstellung des Ist-Zustandes

Übersichtsplan-Ist

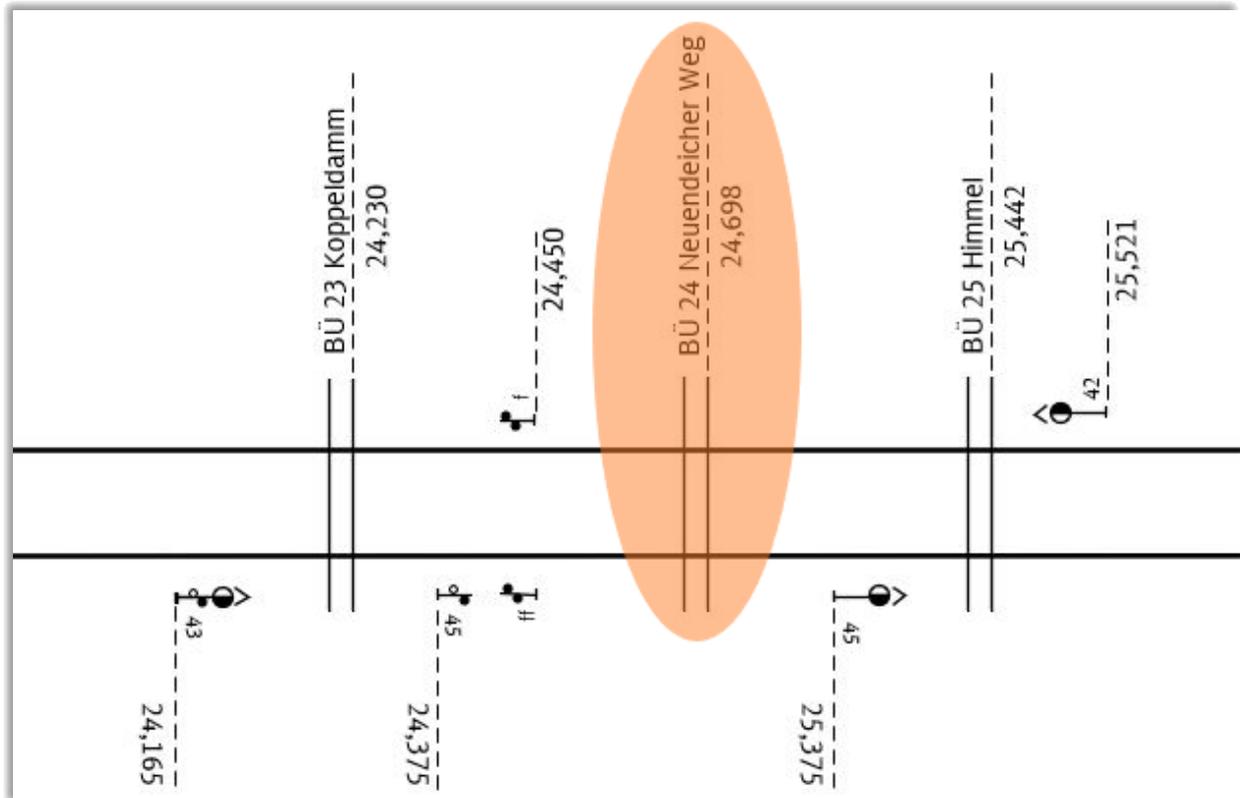


Abbildung 2: Lageskizze BÜ Neuendeicher Weg



Abbildung 3: Luftbildausschnitt Bereich Neuendeicher Weg

Anlagenbeschreibung

Die Strecke 1220 verbindet den Knoten Hamburg über Elmshorn und den Knoten Neumünster mit Kiel. Die Strecke dient im Wesentlichen dem SPNV und SPFV sowie (ab Neumünster über die Strecke 1040 in Richtung Flensburg / Dänemark) dem SGV.

Die Zahl der auf dem BÜ verkehrenden Züge beträgt aktuell 149 Züge je Tag und Richtung.

Der BÜ Neuendeicher Weg im Bahn-km 24,698 ist eine öffentliche Straße und verbindet die Gemeinde Heidgraben westlich der Bahn mit der Stadt Tornesch östlich der Bahn.

Der Weg wird überwiegend von Fußgängern/Radfahrern sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Der BÜ-Belag besteht aus Stahlbeton-Gleiseindeckplatten. Im Gleis Richtung Kiel sind nur Innenplatten eingebaut, im Gleis Richtung Hamburg Innen- und außenplatten. Außerhalb des Gleisbereichs ist die Straße asphaltiert. Im unmittelbaren BÜ-Bereich ist die Fahrbahn zweistreifig.

Die Strecke ist elektrifiziert. Oberleitungsbauart ist Re 200 100k.

Vorteile der Auffassung des Bahnüberganges:

- Entfall einer störanfälligen und damit den Bahnbetrieb behindernden Anlage,
- Entfall eines Gefahrenpunktes für den querenden Verkehr,
- laufende Instandhaltungskosten sowohl für den Straßenbaulastträger als auch für die DB AG.

Nachteile:

- Entfall einer Querungsmöglichkeit für den Fußgänger- und Radverkehr unter Inkaufnahme eines Umweges. Der Umweg beträgt im konkreten Fall (Weg von unmittelbar westlich der Gleise bis unmittelbar östlich der Gleise) max. 1,9 km.

4 Projektfinanzierung

Kostengegenüberstellung

Verglichen werden hier die Kosten für die Auflassung des BÜ mit den Kosten für eine 1:1-Erneuerung und den Kosten für die Schaffung eines ggf. benötigten Ersatzweges.

Prognose Rückbaukosten Auflassung ca. 81 T€

Die Kosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Rückbau Sicherungsanlage	ca. 31 T€
Rückbau/Anpassung Straße (einschl. Entsorgung)	ca. 23 T€
Rückbau Stromversorgung	ca. 7 T€
Rückbau Kabelanlagen	ca. 5 T€
Anpassung Gleisoberbau:	ca. 15 T€

Die Kosten für Planung/Bauüberwachung/Prüfgebühren sind hier nicht berücksichtigt.

Prognose Baukosten 1:1-Ersatz ca. 452 T€

Die Kosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Straßenanpassung	ca. 40 T€
Neubau Sicherungsanlage	ca. 350 T€
Elektrische Anlagen, TK-Anlagen	c. 30 T€
Rückbau Altanlagen	ca. 32 T€

Die Kosten für Planung/Bauüberwachung/Prüfgebühren sind hier nicht berücksichtigt. Ebenso sind jährliche Wartungs- und Instandhaltungskosten, die durch die DB AG zu tragen sind, unberücksichtigt.

Prognose Baukosten Ersatzweg: ca. 415 T€

Ein Ersatzweg wäre zwischen dem aufzulassenden Bahnübergang und dem vorhandenen Bahnübergang Koppeldamm in Parallellage zur Bahn herzustellen. Die geschätzte Länge des Ersatzweges beträgt ca. 450 m.

Die Kosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Baugelände freimachen	ca. 25 T€
Erdbau, Straßenbau	ca. 165 T€ (Annahme: 4 m breiter Weg)
Grunderwerb	ca. 225 T€ bei 50 €/m ²

Die Kosten für Planung/Bauüberwachung/Prüfgebühren sowie Kosten für Wartung und Instandhaltung, die durch den Straßenbaulastträger zu tragen sind, sind hier nicht berücksichtigt.



DB Netz AG
RB Nord
I.NA-N-N-KIE-P
Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel

Konzept zur Auflassung des Bahnübergangs km 21,116 BÜ Kreyhorn

Erläuterungsbericht

Streckenummer: 1220
Planungsabschnitt: km 21,116

Inhaltsverzeichnis

1 Projektbeschreibung	3
Anlass der Infrastrukturmaßnahme	3
Projektziel	3
Lage im Netz	3
Korrespondierende Maßnahmen	3
2 Darstellung des Ist-Zustandes	4
Übersichtsplan-Ist	4
Anlagenbeschreibung	5
3 Darstellung des Soll-Zustandes	6
Übersichtsplan	6
Anlagenbeschreibung	6
4 Projektfinanzierung	8
Kostengegenüberstellung	8

1 Projektbeschreibung

Anlass der Infrastrukturmaßnahme

Die Nahverkehrsgesellschaft NAH.SH GmbH plant zur Vorbereitung eines möglichen 3- oder 4-gleisigen Ausbaus der Strecke 1220 Hamburg – Neumünster – Kiel im Abschnitt Pinneberg – Elmshorn die Auflassung verschiedener Bahnübergänge auf der Strecke sowie ggf. deren Ersatz durch höhenfreie Kreuzungen. Bei dem gegenständlichen Projekt soll die Auflassung des Bahnüberganges Kreyhorn im Streckenabschnitt Tornesch – Prisdorf, km 21,116 untersucht werden.

Projektziel

Projektziel ist die ersatzlose Auflassung des genannten Bahnüberganges, um durch den Rückbau von stör anfälligen Altanlagen den Bahnbetrieb zu optimieren.

Die Außerbetriebnahme ist vorgesehen für Ende 2022.

Bei Nichtrealisierung der Maßnahme müsste der betroffene BÜ weiter betrieben werden, was sowohl zu höheren Instandhaltungskosten als auch zu Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs führen kann. Zudem ist aufgrund der zukünftig 4-gleisigen Streckenführung mit signifikant höheren Schließzeiten des BÜ zu rechnen.

Lage im Netz

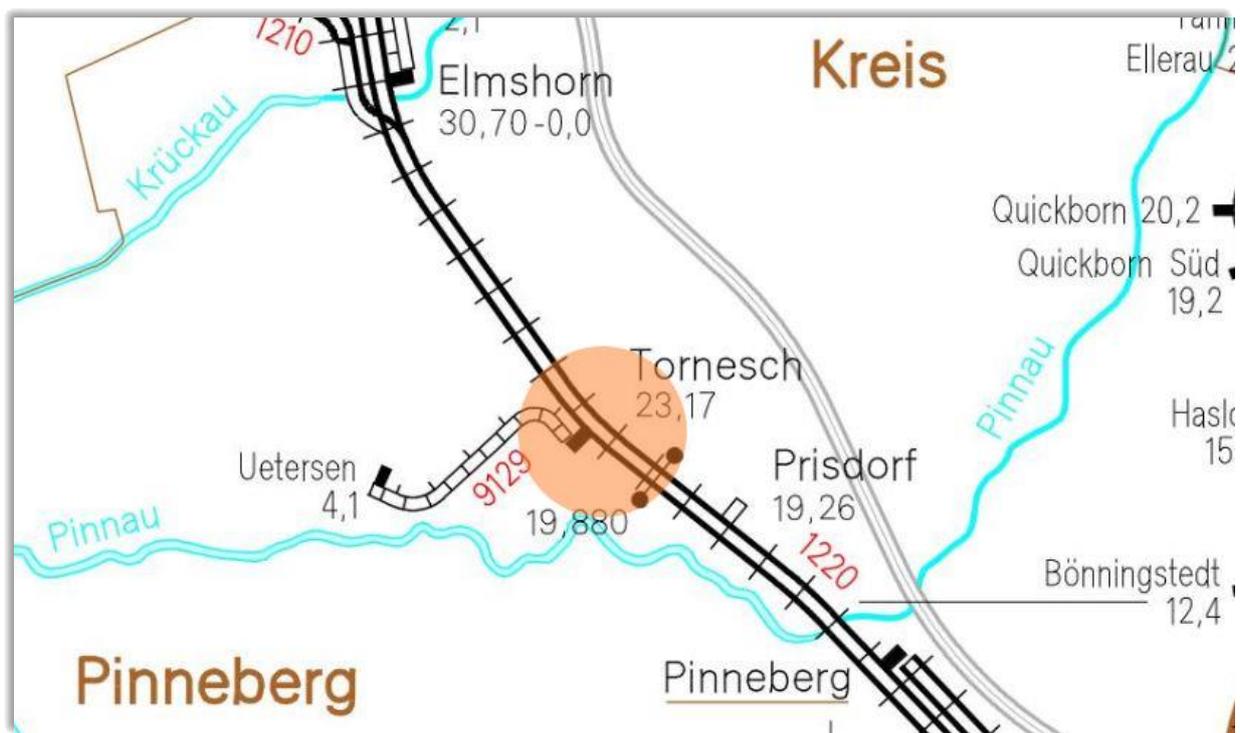


Abbildung 1: Ausschnitt Strecken- und Betriebsstellenkarte Kiel

Korrespondierende Maßnahmen

Die DB AG plant derzeit das elektronische Stellwerk (ESTW) Eidelstedt, in das der BÜ integriert werden soll. Durch eine frühzeitige Festlegung der Auflassung kann eine kostenintensive Software-Nachrüstung des ESTW vermieden werden.

Des Weiteren ist die Maßnahme der S-Bahn-Verlängerung Pinneberg – Elmshorn (S4 West) zu berücksichtigen. Die Planung sieht eine Erweiterung der vorhandenen 2-gleisigen Strecke auf 3 oder 4 Gleise vor.

2 Darstellung des Ist-Zustandes

Übersichtsplan-Ist

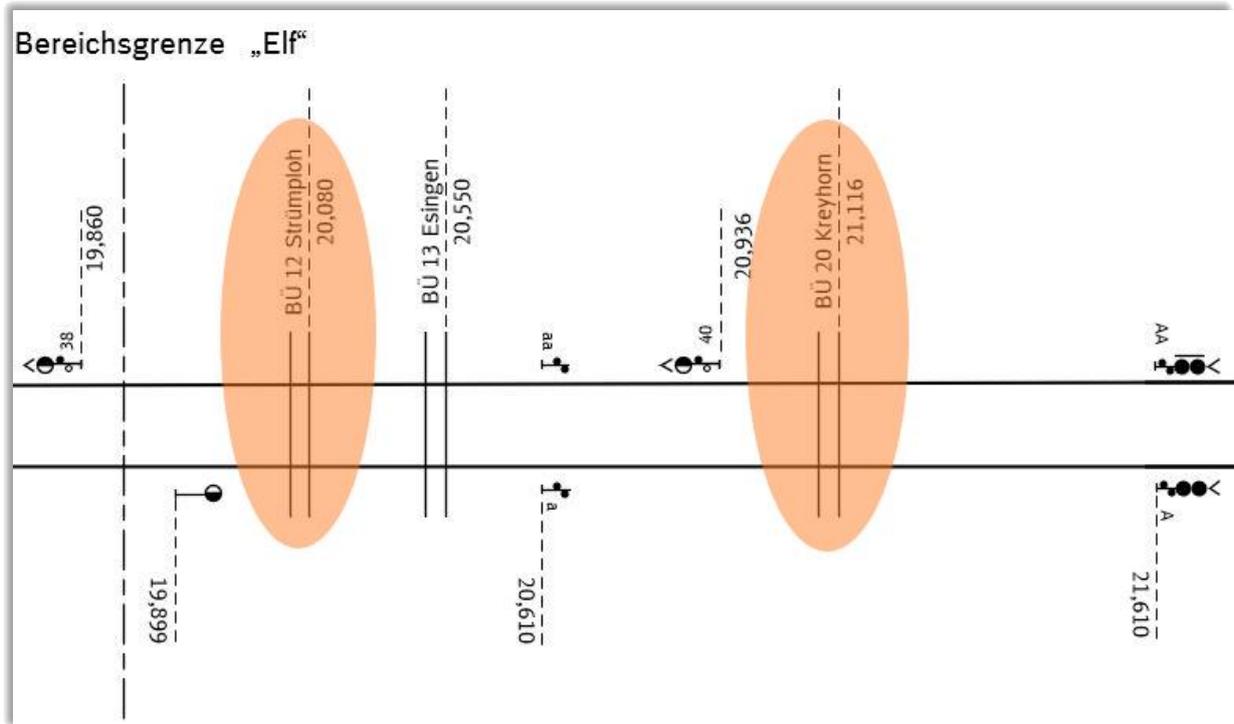


Abbildung 2: Lageskizze BÜ Strümploh und Kreyhorn



Abbildung 3: Luftbildausschnitt Bereich Kreyhorn

Anlagenbeschreibung

Die Strecke 1220 verbindet den Knoten Hamburg über Elmshorn und den Knoten Neumünster mit Kiel. Die Strecke dient im Wesentlichen dem Schienenpersonennah- und fernverkehr sowie (ab Neumünster in Richtung Flensburg / Dänemark) dem Schienengüterverkehr.

Die Zahl der auf dem BÜ verkehrenden Züge beträgt aktuell 149 Züge je Tag und Richtung.

Der BÜ Kreyhorn im Bahn-km 21,116 ist eine öffentliche Straße (Gemeindestraße) mit sehr geringer Verkehrsstärke und verbindet die Stadt Tornesch südwestlich der Bahn mit den landwirtschaftlichen Wegetz nordöstlich der Bahn.

Der Weg wird überwiegend von Fußgängern/Radfahrern sowie untergeordnet für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Die Nutzung durch Diesen soll aber auf Hinweis der Stadt Tornesch vermieden werden und alternativ der BÜ Denkmalstraße genutzt werden.

Der BÜ-Belag besteht zwischen den Schienen der beiden Gleise aus Elastomer-Gleiseindeckplatten und außerhalb der Gleise aus Asphalt. Im unmittelbaren BÜ-Bereich ist die Fahrbahn zweistreifig.

Die Strecke ist elektrifiziert. Oberleitungsbauart ist Re 200 100k.

3 Darstellung des Soll-Zustandes

Übersichtsplan



Abbildung 4: Luftbildausschnitt Bereich Kreyhorn, maximaler Umweg über Denkmalstraße

Anlagenbeschreibung

Der Bahnübergang Kreyhorn soll nach Möglichkeit ersatzlos aufgelassen werden. Bei Auflassung des BÜ steht als nächste Quermöglichkeit der BÜ Denkmalstraße zur Verfügung. Die Entfernung (Luftlinie) zu diesem BÜ beträgt ca. 550 m.

Der maximale Umweg beträgt dabei (Weg von unmittelbar südwestlich der Gleise bis unmittelbar nordöstlich der Gleise) max. ca. 3 km (s. Abb. 4).

Alternativ ist für die Erschließung von auf der gegenüber liegenden Seite der Strecke befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen Ersatz in Form eines Parallelweges zwischen der Denkmalstraße und der Straße Kreyhorn zu schaffen. Hierzu sind vorhandene, teilweise unbefestigte Wirtschaftswegen nordöstlich der Strecke 1220 auszubauen. Dieser Parallelweg wird dann Bestandteil des Radschnellweges Hamburg – Elmshorn (s. Abb. 5).

Beim Rückbau der Bahnübergangsanlagen ist im Bedarfsfall ein regelkonformer Gleisunterbau herzustellen. Evtl. vorhandene Anlagen der Gleisentwässerung sind anzupassen (z.B. Durchbindung von Seitengräben oder Tiefenentwässerung).

Die Strecke ist elektrifiziert. Änderungen an der vorhandenen Oberleitungsanlage ergeben sich durch die geplanten BÜ-Auflassungen nicht.

Die Zahl der auf dem BÜ verkehrenden Züge beträgt gemäß der Prognose des BVWP 2030 ca. 185 Züge je Tag und Richtung. Der zukünftig geplante S-Bahn-Verkehr nach dem 3- bzw. 4-gleisigen Ausbau der Strecke ist hier noch nicht berücksichtigt.

Straßenbaulastträger der Straße Kreyhorn ist:

Stadt Tornesch, Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch, Telefon:04122 9572-0



Abbildung 5: Luftbildausschnitt Bereich Kreyhorn, Umweg über Denkmalstraße mit Parallelweg

Eine Abhängigkeit besteht zu der geplanten Straßenüberführung K22 in ca. 200 m Entfernung, für die derzeit das Planverfahren noch läuft. Die Planungen sehen eine Unterführung der Strecke 1220 ca. 220 m nordwestlich des Bahnübergangs Denkmalstraße vor. Dieser wird bei Realisierung der K22 für den kreuzenden Individualverkehr geschlossen.

Bei Umsetzung dieser Maßnahme wäre der vorgenannte Parallelweg bis zur neuen Unterführung zu verlängern.

4 Projektfinanzierung

Kostengegenüberstellung

Verglichen werden hier die Kosten für die Auflassung des BÜ mit den Kosten für eine 1:1-Erneuerung und den Kosten für die Schaffung eines ggf. benötigten Ersatzweges.

Prognose Rückbaukosten Auflassung ca. 87 T€

Die Kosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Rückbau Sicherungsanlage	ca. 35 T€
Rückbau/Anpassung Straße (einschl. Entsorgung)	ca. 25 T€
Rückbau Stromversorgung	ca. 7 T€
Rückbau Kabelanlagen	ca. 5 T€
Anpassung Gleisoberbau:	ca. 15 T€

Die Kosten für Planung/Bauüberwachung/Prüfgebühren sind hier nicht berücksichtigt.

Prognose Baukosten 1:1-Ersatz ca. 457 T€

Die Kosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Straßenanpassung	ca. 45 T€
Neubau Sicherungsanlage	ca. 350 T€
Elektrische Anlagen, TK-Anlagen	c. 30 T€
Rückbau Altanlagen	ca. 32 T€

Die Kosten für Planung/Bauüberwachung/Prüfgebühren sind hier nicht berücksichtigt. Ebenso sind jährliche Wartungs- und Instandhaltungskosten, die durch die DB AG zu tragen sind, unberücksichtigt.

Prognose Baukosten Ersatzweg: ca. 501 T€

Ein Ersatzweg wäre zwischen dem aufzulassenden Bahnübergang und dem vorhandenen Bahnübergang Denkmalstraße in teilweiser Parallellage zur Bahn durch Ausbau von vorhandenen Wirtschaftswegen herzustellen. Die geschätzte Länge des Ersatzweges beträgt ca. 550 m.

Die Kosten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Baugelände freimachen	ca. 30 T€
Erdbau, Straßenbau	ca. 196 T€ (Annahme: 4 m breiter Weg)
Grunderwerb	ca. 275 T€ bei 50 €/m ²

Die Kosten für Planung/Bauüberwachung/Prüfgebühren sowie Kosten für Wartung und Instandhaltung, die durch den Straßenbaulastträger zu tragen sind, sind hier nicht berücksichtigt.